



**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Promenade 9
91522 Ansbach

Tel. 0981/1800 99-0
Fax 0981/1800 99-30

Unterabteilung N I

info@dvl.org
www.dvl.org

Ihr/e Ansprechpartner/in
Dr. Jürgen Metzner

07.07.2023

**Stellungnahme des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege zum
Entwurf der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt**

Durchwahl:
- 10

E-Mail:
j.metzner@dvl.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) begrüßt die Vorlage eines Entwurfs zur geplanten Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. „Mit einer Neuauflage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt will die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die biologische Vielfalt in Deutschland und weltweit nachkommen und einen ehrgeizigen Beitrag zur Umsetzung des „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“ (GBF) und der EU Biodiversitätsstrategie für 2030 leisten.“ (siehe Entwurf Seite 5 unten). Der DVL hofft, dass eine ressortübergreifend Abstimmung der Strategie gelingt und damit als echte Nationale Strategie in die Umsetzung gehen kann. Nur dann spiegelt ein solches Papier einen gesellschaftspolitischen Rahmen wider, den der Naturschutz in Deutschland dringend benötigt. Der DVL hat als Dachverband der 190 Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland einen wichtigen Fokus auf die Umsetzung der Strategie. Mit diesem Schwerpunkt des qualifizierten „Machens“ agieren Landschaftspflegeorganisationen bundesweit, die in den jeweiligen Bundesländern sowie im DVL auf Bundesebene zentral organisiert sind und von dort auch vielseitig betreut werden (<https://www.dvl.org/landschaftspflegeverbaende>). Dialog und Partizipation sind das wesentliche Handwerkszeug bei ihrer täglichen Arbeit.

Der DVL wird die Kommentarfunktion für konkrete Anmerkungen im vorliegenden Entwurfstext nutzen (s. Anhang). Darüber hinaus möchte der DVL im Folgenden einige grundsätzliche Hinweise geben:

Eine Strategie oder viele Strategien?

Naturschutz ist in Deutschland Ländersache. Aus diesem Grund besitzen alle Bundesländer eigene Biodiversitätsstrategien, die mehr oder weniger konkret die Wege zum Schutz der Artenvielfalt aufzeigen. Im Hinblick auf eine Bundesstrategie ist es wichtig, dass „Zahnräder“ dieser unterschiedlichen Ebenen ineinander greifen und aufeinander abgestimmt sind. **Die Bundesstrategie muss quasi an Länderstrategien anknüpfen und umgekehrt.** Der Prozess, wie dieses erfolgen soll, wird nicht beschrieben bzw. der Ist-Stand bei der Umsetzung der Länderstrategien wird nicht analysiert. Zumindest eine ehrliche Analyse würde es aber ermöglichen, Lücken zwischen Bund und Ländern zu erkennen und gemeinsam in den kommenden Jahren auch am Lückenschluss zu arbeiten.

Der DVL empfiehlt, die vorliegende Strategie in den Kontext mit den Länderstrategien zu stellen. Damit könnten Ziele besser abgeglichen und Empfehlungen zur Umsetzung besser abgestimmt werden.

Eine Strategie ohne Umsetzer?

Bisherige Biodiversitätsstrategien auf Bundes- und EU-Ebene können im Hinblick auf Ihre Umsetzung ausnahmslos als gescheitert bezeichnet werden. Dies liegt weniger an der fachlichen Korrektheit des Geschriebenen oder am Fehlen wichtiger Handlungsfelder. Es ist schlichtweg nicht gelungen, die beschriebenen Handlungen in der Fläche umzusetzen. Für eine Umsetzung von Maßnahmen auf Basis einer Strategie müssen Ziele auf die Fläche – auf Maßnahmen – konsequent heruntergebrochen werden. Dazu gehört sowohl die Analyse und Abstimmung mit den unterschiedlichen Ebenen, als auch **eine Beschreibung der notwendigen Umsetzungsstrukturen**. Auch letzteres wird in dieser Strategie leider komplett ausgeblendet. Wer soll die Handlungsempfehlungen umsetzen? Wie müssen lokale Verwaltungen und Umsetzer aufgebaut und befähigt werden? Welche Hilfsmittel wären dafür sinnvoll?

Der DVL regt hier ein eigenes Kapitel an, das wichtige Rahmenbedingungen bei der Umsetzung beschreibt. Aus Sicht des DVL sind folgende Inhalte von Bedeutung:

1. Definition von **Qualitätskriterien** für die Umsetzung

1.1. Qualitätskriterien **für Organisationen**

- Organisationen müssen langfristig vor Ort arbeiten und in der Region verwurzelt sein. Dies sind beste Voraussetzungen für intakte und belastbare Netzwerke.
- Organisationen vor Ort müssen alle Beteiligten zusammenführen können und auch den Dialog mit und zwischen ihnen aufrecht halten. Eine gleichberechtigte Kooperation aus Landwirtschaft, Naturschutzverbänden und Kommunen wäre wünschenswert.
- Weiterhin müssen die Organisationen gemeinsam mit den genannten Akteuren Maßnahmen festlegen, kalkulieren und deren Finanzierung absichern. Darüber hinaus leisten sie die fachliche Beurteilung (z. B. Beratung, Erstellung von Konzepten, Einholung von Gutachten) und Abstimmung auch mit übergeordneten Planungen und Fachkonzepten, sorgen für genehmigungsfähige Anträge und organisieren und begleiten die fachliche Maßnahmenumsetzung (z. B. administrative Abwicklung, Betreuung von Baustellen).
- Institutionen sollen nicht nur die Umsetzung von investiven Maßnahmen abwickeln, sondern auch die langfristige Nutzung, Betreuung und Bewirtschaftung von Flächen gewährleisten können.

1.2. Qualitätskriterien **für die Maßnahmen**

- Maßnahmen müssen auf Basis von Fachkonzepten geplant, koordiniert und umgesetzt werden. Wie die Erfahrung des DVL zeigen, müssen derartige Konzepte allerdings meist nicht neu erstellt werden, da in vielen Fällen umsetzungsfähige Planungen vorliegen.
Maßnahmenkonzepte müssen alle Schritte für eine langfristige Bewirtschaftung beinhalten. D. h. nicht nur der Kauf bzw. die Sicherung einer Fläche muss erfolgen, auch die Renaturierung, Instandsetzung oder langfristige Pflege muss gewährleistet sein.

2. Definition von „**Kümmerern vor Ort**“

- Für zunehmend komplexere Aufgaben der Maßnahmenumsetzung und Moderation ist professionelles Fachpersonal notwendig. Diese Personen müssen vor allem die Rolle eines dauerhaften Ansprechpartners und Kümmerers einnehmen können. Kümmerer sind kommunikativ, fachlich qualifiziert, aber auch verwaltungstechnisch versiert.
- Auch Landschaftspflegeorganisationen stehen wie viele andere Organisationen und Verwaltungen vor der Herausforderung, gutes Personal („Kümmerer, Können und Kenner“) zu finden und vor allem konkurrenzfähig zu bezahlen. Die qualifizierte Personalausstattung nimmt deshalb einen immer höheren Stellenwert in diesen Prozessen ein. Eine ausreichende Förderung und Bezahlung der Personalkosten einschließlich ihrer Weiterqualifizierung sind deshalb von zentraler Bedeutung.

Der DVL empfiehlt in der Strategie ein eigenes Kapitel in Bezug auf die Umsetzung. Darin sollte möglichst konkret benannt werden, welche Kriterien für die Maßnahmenumsetzung der Nationalen Ziele gelten sollen und wie die Förderstrategien von Bund und Länder bei der Förderung der umsetzenden Institutionen ineinander greifen. Eine Empfehlung zur Umsetzung der Strategie mit paritätisch besetzten Landschaftspflegeverbänden (vgl. auch §3 Abs.4 BNatschG) wäre ein wichtiges Zeichen für den kooperativen Naturschutz von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen.

Landwirtschaft – Verursacher oder Partner?

In der Biodiversitätsstrategie wird die Landwirtschaft hauptsächlich als Verursacher vieler Probleme im Biodiversitätsschutz genannt (ausgenommen Exkurs „Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)“ – S. 42). Grundsätzlich sind die negativen Einflüsse vieler Bewirtschaftungsformen und -methoden unbestritten. Klar ist aber auch, dass man für die Zielerreichung und für die Umsetzung der Strategie auf landwirtschaftlichen Betriebe angewiesen sein wird. 54% der Bundesfläche werden landwirtschaftliche genutzt! Besonders deutlich wird dies beim Erhalt wichtiger Lebensraumtypen im **Grünland**. Die Biodiversitätsstrategie muss deshalb den Bezug zur Landwirtschaft positiv aufgreifen und Notwendigkeiten zur deren Unterstützung formulieren!

Themen, wie die künftige Rolle **weidetierhaltender Betriebe** beim Erreichen der Biodiversitätsziele (Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhbeweidung) müssen ebenso aufgegriffen werden, wie die Rolle der Landwirtschaft beim Erhalt der für die Artenvielfalt wertvollen **Mittelgebirgsregionen**.

Auch beim Schutz unserer **Moore** (vgl. 10.4) bleibt die Rolle der Landwirtschaft ungeklärt. Zwar ist die Rede von der Rückführung von 25% entwässerter Moorböden in einen naturnahen Zustand. Es fehlt allerdings der Umsetzungspfad mit den Landwirt*innen, die diese Fläche bewirtschaften. Auch die Vernässung mit anschließender moorfreundlicher Bewirtschaftungsweise birgt ein hohes Potenzial für die Entfaltung der Biodiversität. Darunter fällt etwa die Nutzung von Nassgrünland, Anbau-Paludikulturen oder die Beweidung mit Robustrassen. Für die verbleibenden 75% Moorböden müssen daher ebenfalls Anstrengungen zur Wiedervernässung unternommen werden.

Der DVL empfiehlt deshalb bei relevanten Handlungsfeldern die Rolle der Landwirtschaft darzustellen und Aussagen für eine Weiterentwicklung dieser Betriebsformen zu nennen.

Ansbach, 07.07.2023

Ju Metzner

gez.

Dr. Jürgen Metzner

Geschäftsführer

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Promenade 9

91522 Ansbach

j.metzner@dvl.org

www.dvl.org

Anhang: Kommentare des DVL zum Ziel- und Maßnahmenkatalog der NBS 2030

3.1. Fortentwicklung von Schutzgebieten in Deutschland – Maßnahme A

Zu	Kommentar
Bis 2025 werden Finanzierungsmöglichkeiten für integrierte Pläne für den Natürlichen Klimaschutz in Schutzgebieten und für KlimaManager*innen geprüft, die die zuständigen Naturschutzverwaltungen, bestehende Schutzgebietsverwaltungen oder andere Vor-Ort-Einrichtungen bei der Konzipierung von Plänen und Maßnahmen für den Natürlichen Klimaschutz unterstützen können. (s. auch ANK-Maßnahme 4.5)	...Derartige Aufgaben erfüllen bereits Dachverbände, wie z.B. der DVL bei der Umsetzung mit den 190 Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland. Diese Stellen sind meist auf Länder-ebene tätig. Zur Steigerung der Effizienz bei der Umsetzung sollten diese bestehenden Strukturen und Kompetenzen eher gestärkt, als neue parallele Institutionen aufgebaut werden.

3.2. Erhaltung und Verbesserung von Natura 2000-Lebensräumen und -Arten – Ziel

Zu	Kommentar
Bis 2030 wird erreicht, dass sich die Erhaltungstrends und Erhaltungszustände aller Lebensräume und Arten, die in der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, nicht mehr verschlechtern. Mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, weisen einen günstigen Zustand oder einen positiven Trend auf.	Wie bereits in der DVL-Stellungnahme betont, fehlt auch hier der Pfad zur Umsetzung. Für die Umsetzung wird ein dauerhafter Ansprechpartner für die Region, ein Kümmerer, benötigt. Die Landschaftspflegeverbände stehen wie viele andere Organisationen und Verwaltungen vor der Herausforderung, gutes Personal („Kümmerer, Köhner und Kenner“) zu finden und vor allem konkurrenzfähig zu bezahlen. Die qualifizierte Personalausstattung nimmt deshalb einen immer höheren Stellenwert in diesen Prozessen ein. Eine ausreichende Förderung und Bezahlung der Personalkosten einschließlich ihrer Weiterqualifizierung sind deshalb von zentraler Bedeutung. Mehr als 80% der Landschaftspflegeverbände arbeiten im Bereich der Natura 2000-Umsetzung,

	viele sind auch von den Bundesländern mit dieser Aufgabe betraut worden. Auf das Wissen und die Erfahrungen der Landschaftspflegeverbände und anderer kooperativ arbeitender Verbände sollten bei dem Handlungsfeld zu Natura-2000, speziell zur Umsetzung, zurückgegriffen werden.
--	---

7.2. Verbesserung von Datengrundlagen und Biodiversitätsmonitoring – Ziel

Zu	Kommentar
7.2. Verbesserung von Datengrundlagen und Biodiversitätsmonitoring	Auch die Agrarstatistik sollte an die neuen Herausforderungen angepasst werden (s. Bezug zu Handlungsfeld 9).

9.1. Zustand der Biodiversität im Agrarland – Maßnahme A

Zu	Kommentar
Bis 2025 werden ein bundeseinheitlicher Qualifizierungsstandard und entsprechende Lehrmaterialien für die Biodiversitätsberatung erarbeitet.	<p>Hier ist unklar, ob es sich um Fortbildungs- und Schulungsangebote für die Naturschutzberatung handelt oder um Zertifizierung.</p> <p>Wer soll dabei berücksichtigt werden?</p> <p>Hier sollten bestehende Arbeiten und Erfahrungen, u. a. die der Landschaftspflegeverbände, berücksichtigt werden.</p> <p>Falls es sich um Zertifizierung handeln soll, ist eine bundeseinheitliche Regelung ggf. kontraproduktiv, da die Länder hier unterschiedlich ausgestattet sind. In einigen Regionen kann das zu einer noch schlechteren Ausgangslage führen.</p>

9.2 Zunahme von Strukturelementen – Maßnahme B

Zu	Kommentar
Bis 2026 unterstützt die Bundesregierung die Länder dabei (...) temporäre und dauerhafte Strukturelemente in der Agrarlandschaft als Lebens- und Rückzugsräume sowie zur Vernetzung verstärkt gefördert werden.	Hier sind bereits viele Erfahrungen gesammelt worden, wie Strukturelemente in der Agrarlandschaft im Einklang mit Biodiversitätszielen (Rebhuhn) und Klima(anpassungs)zielen (Wasserrückhalt) stehen

9.3. Förderung des regionalen Anbaus von Nahrungsmitteln für eine pflanzenbetonte Ernährung – Maßnahme E

Zu	Kommentar
In der GAP-Förderperiode 2023-2027 erfolgt eine Prüfung sowie ggf. Anpassung und Ergänzung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland, die auf eine Stärkung der biodiversitätsfördernden nachhaltigen Nutzung des Dauergrünlands vor allem in Verbindung mit einer Weidehaltung von Rindern (v. a. Milchkühen) abzielen, insbesondere der Öko-Regelungen.	Hier erfolgt die einzige Einbindung der Weidetierhaltung im gesamten Papier. Neben der besseren landwirtschaftlichen Tierhaltung sollte aber auch der Wert der Beweidung für die Biodiversität berücksichtigt werden. Diese sollten sich vor allem in den Handlungsfeldern 2) Artenschutz, 4) Wiederherstellung von Ökosystemen und 9) Agrarlandschaften wiederfinden.

10.4. Wiederherstellung und Schutz von Mooren – Ziel

Zu	Kommentar
Bis 2050 sind zusätzliche 25 % der derzeit entwässerten Moorbodenfläche wieder in einem naturnahen Zustand und unter Schutz gestellt oder in ihrer Entwicklung gesichert.	<p>25% Nutzungsauffassung sind sehr hohe Ambitionen, es wird aber kein Umsetzungspfad angegeben, wie 25% naturnahe Moore erreicht werden sollen. Rauskaufen der Vernässungsrechte? Fördermechanismen?</p> <p>Die Nutzungsauffassung und ein naturnaher Zustand mit Schutzstatus wird zu Akzeptanzproblemen unter den Landwirt*innen führen.</p>

10.4. Wiederherstellung und Schutz von Mooren – Ziel

Zu	Kommentar
Bis 2050 sind zusätzliche 25 % der derzeit entwässerten Moorbodenfläche wieder in einem naturnahen Zustand und unter Schutz gestellt oder in ihrer Entwicklung gesichert.	<p>Was ist mit den weiteren 75% landwirtschaftlich genutzter Moorböden. Das Ambitionsniveau muss auch hier hoch sein. Anreize müssen geschaffen werden, dass Landwirt*innen auf diesen Flächen torfzehrungsmindernd ("moorfreundlich") wirtschaften (entsprechend der „Teilvernässung“ wie in der ANK-Umsetzung angedacht).</p> <p>Die bereits vorliegende bundesweite Erfahrung sollte hier berücksichtigt werden, z. B. zum <u>kooperativen Klimaschutz</u> oder zur <u>Zusammenarbeit im Moor</u>, für eine möglichst hohe Flächendeckung.</p>

13.1. Zustand der Biodiversität im Gebirge – Ziel

Zu	Kommentar
Bis 2030 sind die Artenvielfalt und Landschaftsqualität in den Alpen deutlich gestiegen und haben einen guten Zustand erreicht.	<p>Es ist schade, dass die Mittelgebirge als Handlungsfeld komplett rausfallen. Für eine Erwähnung der Mittelgebirge bildet die sog. Mittelgebirgsstrategie 2030 eine Grundlage (www.dvl.org).</p> <p>Hintergrund: Die besondere Kulturlandschaft der Mittelgebirge mit ihrer Verteilung von Wäldern und offenem Land ist primär das Ergebnis land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wie Wiesenmahd, Ackerbau, Weidewirtschaft und Waldbau. Die Arbeit der Menschen in diesen Gebieten hat mit der Produktion von landwirtschaftlichen Gütern direkten Einfluss auf den Standortfaktor „Kulturlandschaft“ mit ihren hochspezialisierten und artenreichen Lebensräumen. Der Erhalt der Biodiversität hängt in hohem Maße von der Art der landwirtschaftlichen Nutzung in den Mittelgebirgen ab. Die Herausforderung, in den Mittelgebirgen erfolgreich wirtschaften zu können, ist enorm. Da die Flächen in der Regel zu den landwirtschaftlichen Ungunstlagen zählen, also zum Beispiel flachgründig, hängig oder schwer zugänglich sind, können sie mit Maschinen häufig</p>

	nur schwierig bewirtschaftet werden. Dem Rückzug der Landwirtschaft in den Mittelgebirgen folgen Aufforstungen oder natürliche Sukzession. Damit verbunden ist ein Verlust der Jahrhunderte alten Kulturlandschaft.
--	---

15.2 Einsatz bunter Biomasse – Maßnahmen

Zu	Kommentar
Bis Ende 2023 wird eine nationale Biomassestrategie (NABIS) erarbeitet. Mit der Strategie sollen nachhaltig verfügbare Biomassepotenziale quantifiziert und konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Gewinnung und Nutzung von Biomasse festgeschrieben werden	Bei der Erarbeitung der NABIS sollten auch eine Mindestmenge an „bunter Biomasse“, also von biodiversitätsfördernden Blümmischungen festgeschrieben werden, die z.B. ergänzend zu Mais angebaut und als Biomasse genutzt werden können.

17.1. Wert des Naturkapitals – Maßnahme A

Zu	Kommentar
Bis 2025 wird ein Forschungsprojekt zu einem „Naturkapital-Check“ für rechtliche und planerische Entscheidungen initiiert mit dem Ziel, durch die Berücksichtigung des Wertes von Ökosystemleistungen wichtige ergänzende Entscheidungsgrundlagen zur Bewertung von Entwicklungsszenarien sowie zur Optimierung der sektorenübergreifenden Bewirtschaftung von Ökosystemen zu liefern (z.B. Gesetzesfolgenabschätzung, UVP, SUP, Kosten-Nutzen-Analysen von Projekten).	Bestehende Bewertungsansätze zum Wert des Naturkapitals sollten hier berücksichtigt werden, wie etwa die gemeinwohlorientierten Förderansätze des DVL (Gemeinwohlprämie)

17.5. Öffentliche Biodiversitätsfinanzierung im engeren Sinn – Ziel

Zu	Kommentar
Bis 2030 werden die etablierten Förderangebote zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme fortgeführt und mit Blick auf ihre Wirkungsorientierung weiterentwickelt sowie neue Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsziele in Deutschland entwickelt	Hier wird eine sektorale Politik gefahren. Wie greifen die Strategien der Länder mit der des Bundes ineinander?

17.5. Öffentliche Biodiversitätsfinanzierung im engeren Sinn – Maßnahme E

Zu	Kommentar
Bis 2026 werden die Grundlagen geschaffen, um Mittel für den Natürlichen Klimaschutz für die Zeit ab 2027 zu verstetigen. Diese Ausgaben für den Erhalt, die Stärkung und die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme umfassen zum großen Teil Maßnahmen zur Umsetzung der neuen globalen und europäischen Biodiversitätsziele.	Binnen drei Jahre soll die Grundlage geschaffen werden, um die ANK-Mittel ab 2027 zu verstetigen. Das ist als Zeithorizont definitiv zu spät. Viele Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität sind im „weit überwiegenden öffentlichen Interesse“. Eine Finanzierung von bis zu 100% der anfallenden Kosten über Förderprogramme muss deshalb auch durch den Bund ermöglicht werden.